Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6496

15. 02. 90

Sachgebiet 753

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

**I. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/3847 —**

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Beschlüsse der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz (2. INK) vom 24. bis 25. November 1987 in London

**II. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/4213 —**

Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die weitere Entwicklung der Belastung der Gewässer durch Ammonium-Stickstoff und Phosphor

**III. zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4515 —**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/3847 —**

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Beschlüsse der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz (2. INK) vom 24. bis 25. November 1987 in London

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/4213 —**

Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die weitere Entwicklung der Belastung der Gewässer durch Ammonium-Stickstoff und Phosphor

A. Problem

Der Bericht der Bundesregierung zur 2. INK — Drucksache 11/3847 — geht auf einen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 10. Juni 1988 zurück. Er stellt die auf dieser Konferenz gefaßten Beschlüsse und die zum 31. Dezember 1988 getroffenen Umsetzungsmaßnahmen dar.

Der Bericht in Drucksache 11/4213 beruht auf einem entsprechenden Bundestagsbeschluß vom 5. Dezember 1988.

Der Entschließungsantrag hält den Bericht zur 2. INK für ergänzungsbedürftig; der Bericht zur Gewässerbelastung belege die Notwendigkeit für Maßnahmen, die den Nährstoffeintrag verringern. Die Bundesregierung wird im Antrag zu einer Anzahl näher bezeichneter Schritte aufgefordert.

B. Lösung

Kenntnisnahme beider Berichte der Bundesregierung in den Drucksachen 11/3847 und 11/4213

Einvernehmen im Ausschuß

Ablehnung des Antrags in Drucksache 11/4515

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

I.

den Bericht der Bundesregierung über den Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Beschlüsse der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz (2. INK) vom 24. bis 25. November 1987 in London in Drucksache 11/3847 zur Kenntnis zu nehmen;

II.

den Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die weitere Entwicklung der Belastung der Gewässer durch Ammonium-Stickstoff und Phosphor in Drucksache 11/4213 zur Kenntnis zu nehmen;

III.

den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 11/4515 abzulehnen.

Bonn, den 14. Februar 1990

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	**Carstensen (Nordstrand)**	**Schütz**	**Wolfgramm (Göttingen)**	**Frau Garbe**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Carstensen (Nordstrand), Schütz, Wolfgramm (Göttingen) und Frau Garbe

I.

1. Sämtliche Vorlagen wurden in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Mai 1989 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

   Der Bericht der Bundesregierung in Drucksache 11/3847 und der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 11/4515 wurden zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen; der Bericht der Bundesregierung in Drucksache 11/4213 wurde zur Mitberatung allein an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

2. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sämtliche Vorlagen in seiner Sitzung am 21. Juni 1989 beraten. Er hat beide Berichte der Bundesregierung zur Kenntnis genommen und in seiner Stellungnahme zum Bericht in Drucksache 11/4213 darüber hinaus gebeten, die Bundesregierung aufzufordern, in künftigen Berichten die Landwirtschaft gesondert auszuweisen und nicht undifferenziert unter „diffuse Quellen" zu implizieren; ferner hat der Ausschuß empfohlen, den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

   Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 11/3847 — in seiner Sitzung am 31. Mai 1989 einstimmig zur Kenntnis genommen. Mit dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD hat sich der Ausschuß für Wirtschaft in seiner Sitzung am 21. Juni 1989 befaßt und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

   Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat beide ihm überwiesenen Vorlagen in seiner Sitzung am 4. Oktober 1989 beraten. Der Ausschuß nahm die Unterrichtung in Drucksache 11/3847 einstimmig zur Kenntnis; mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN hat er Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD empfohlen.

II.

1. Der Deutsche Bundestag hatte in seinem Beschluß vom 10. Juni 1988 (Plenarprotokoll 11/84, S. 5700, 5701) die Bundesregierung aufgefordert, ihm bis Ende 1988 eine Zusammenstellung aller eingeleiteten und geplanten Maßnahmen zur Verwirklichung der auf der 2. INK getroffenen Vereinbarungen vorzulegen.

   Der in Drucksache 11/3847 vorgelegte Bericht kommt dieser Aufforderung nach. Der Bericht stellt die einzelnen auf der 2. INK gefaßten Ministerbeschlüsse dar und führt sodann die zum Stichtag 31. Dezember getroffenen Maßnahmen zu ihrer Umsetzung an.

   Abschließend hebt der Bericht einige Initiativen hervor, die die Bundesregierung während ihrer Präsidentschaft in der EG zum Schutz der Nordsee aufgegriffen hat.

2. Die Bundesregierung war vom Deutschen Bundestag in seinem Beschluß vom 5. Dezember 1986 (Plenarprotokoll, S. 19816) gebeten worden, zum 31. Dezember 1988 einen Bericht über die weitere Entwicklung der Gewässerbelastung durch die Schadstoffe Ammonium-Stickstoff und Phosphor vorzulegen.

   Der Bericht in Drucksache 11/4213 entspricht der Bitte des Deutschen Bundestages.

   Der Bericht gibt eine Darstellung von Belastungssituation, Wirkungen und Bilanzierungsansätzen, wobei zwischen Binnengewässern und Meeresumwelt differenziert wird; er enthält ferner Ausführungen zu den Nährstoffeinträgen in die Gewässer. Im Ausblick auf den inzwischen vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes nennt der Bericht als ein Ziel des Entwurfs die Einbeziehung von Phosphor und Stickstoff in die abgabepflichtigen Parameter.

3. Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD hält den Bericht der Bundesregierung über den Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Beschlüsse der 2. INK für dringend ergänzungsbedürftig; der andere Bericht in Drucksache 11/4515 zeige, — so der Entschließungsantrag — daß weitere wirksame Maßnahmen zur drastischen Reduzierung des Nährstoffeintrages notwendig seien. Im Antrag wird die Bundesregierung zu Maßnahmen zur Rettung der natürlichen Lebensräume der Nord- und Ostsee aufgefordert; sie solle zudem die für die Schadstoff- und Nährstoffbelastung Verantwortlichen zu einem Umdenken veranlassen.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die drei Vorlagen in seiner 73. Sitzung am 14. Februar 1990 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU hob die Notwendigkeit hervor, die Ursprünge der Schadstoffe festzustellen. Dies zeige ein Vergleich des von der Bundesregierung zu Rhein und Elbe vorgelegten Datenmaterials. Auch dort, wo aufgrund von Flächenstillegungen keine Einleitungen aus der Landwirtschaft mehr erfolgten, sei festzustellen, daß nach wie vor über die Vorfluter Stickstoff in die Nordsee gelange.

Diese Zusammenhänge bedürften gerade im Interesse der Landwirtschaft einer eindeutigen Aufklärung.

Die Fraktion der SPD äußerte, im Hinblick auf die Debatte der Beschlußempfehlung und der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung „Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über den Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Beschlüsse der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz (2. INK) vom 24. bis 25. November 1987 in London und über die Vorbereitungsarbeiten zur 3. INK vom 7. bis 8. März 1990 in Den Haag — Drucksache 11/6373 —" der Diskussion im Plenum nicht vorgreifen zu wollen.

Sie kritisierte insbesondere militärische Übungsflüge im Bereich des Wattenmeers und das vor der Insel Helgoland in der Vergangenheit genehmigte Verbringen von Altöl zu Übungszwecken.

Die Bundesrepublik Deutschland habe, was ebenfalls zu bemängeln sei, einen hohen Anteil an der Verschmutzung des Rheins.

Die Kontrolle der Grenzwerte müsse sichergestellt sein. Die Einträge aus der Landwirtschaft müßten verringert werden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN verwies darauf, daß ihrer Ansicht nach die Beschlüsse der 2. INK nicht eingehalten werden könnten. Zu kritisieren sei, wie der Bericht der Internationalen Rheinschutzkommission aus dem Jahre 1989 über die Emission prioritärer Stoffe gezeigt habe, daß die Bundesrepublik Deutschland bei 18 Stoffen der größte Einleiter sei.

Der Zustand der Nordsee sei besorgniserregend; dies sei anhand von Stellungnahmen des Umweltbundesamtes und des Deutschen Hydrographischen Instituts zu belegen. Pestizide würden zunehmend in der Nordsee aufgefunden. Die Bundesregierung sei nach Ansicht der Fraktion DIE GRÜNEN aufgefordert, sich auf der 3. INK im März dieses Jahres in Den Haag für ein grundsätzliches Einleitungsverbot für gefährliche Stoffe einzusetzen; zudem müsse die Bundesregierung die „ökologische Landwirtschaft" fördern.

Die grundsätzlich zu begrüßende Aufnahme von Stickstoff und Phosphor ins Abwasserabgabengesetz komme zu spät.

Der Bericht der Bundesregierung in Drucksache 11/4213 erfasse nicht die Hauptbelastungsquellen: diffuse Einleitungen aus der Landwirtschaft, atmosphärische Stickstoffeinträge aus Verkehr und Landwirtschaft. Auch fehlten Vermeidungsstrategien.

Die Bundesregierung wies die Vorwürfe zurück: Bereits vor 1985 seien Reduzierungsmaßnahmen, etwa für die Parameter Quecksilber und Cadmium, getroffen worden. Dieser Umstand habe dazu geführt, daß Anstrengungen für eine weitere erhebliche Reduzierung keinen Erfolg versprächen; zum Teil sei bereits die Nachweisschwelle unterschritten.

Wo konkrete Maßnahmen ergriffen werden könnten, schöpfe die Bundesregierung die Möglichkeiten aus, ohne auf eine abschließende Bewertung der Problematik durch die Wissenschaft zu warten. Bei Grenzwerten, Stoffauswahl, Anforderungen an kommunale Kläranlagen etc. sei die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der Europäischen Gemeinschaft führend.

Es müsse bei der Diskussion um gesetzliche Maßnahmen stets berücksichtigt werden, daß die Bundesrepublik Deutschland in das Recht der Europäischen Gemeinschaften eingebunden sei.

Was die Verschmutzung des Rheins anbelange, so seien Einleitungen der Nachbarstaaten mangels eindeutigen Datenmaterials nicht zu bestimmen.

Die Beschlüsse des Ausschusses hinsichtlich der beiden Berichte der Bundesregierung erfolgten einvernehmlich, der Beschluß zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD erging mehrheitlich.

Bonn, den 15. Februar 1990

Carstensen (Nordstrand) **Schütz** **Wolfgramm (Göttingen)** **Frau Garbe**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333